



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 26

Bayreuth, 19. Dezember 2019

Weihnachtsgruß 2019



In einer kürzlich veröffentlichten Studie war gefragt worden, was den Menschen wichtig erscheint. Genannt wurden vor allem Gesundheit, Glück, Geld, Geselligkeit. Dieses Ergebnis überrascht nicht. Nachdenklich muss es uns allerdings machen, wenn wir in der Zeit der Weihnacht auf das Kind in der Armutsidylle im Stall von Bethlehem schauen, das von alledem nicht allzu viel hatte. Der Heilige Franz von Assisi aus der mittelitalienischen Stadt in Umbrien, die mit unserem Landkreis in vielen Bereichen eng verbunden ist, pflegte gar die Armut als Ideal auf dem Weg zum Glauben. Und das Evangelium preist die Menschen selig, in deren Leben Barmherzigkeit, Gerechtigkeitssinn und Liebe zum Frieden dominieren - also nicht Gesundheit, Glück, Geld und Geselligkeit. Aber das Licht und die frohe Botschaft der Weihnacht wollen uns nicht frustrieren oder gar verunsichern, sondern Mut machen, unseren Weg zuversichtlich zu gehen.

Die Arbeit für unsere Heimat, für unseren Landkreis Bayreuth war und ist mir ein Herzensanliegen. Für das verantwortungsvolle Amt des Landrats habe ich gerne und mit großem Respekt vor dem Geschaffenen mit Optimismus und Gottvertrauen meine Kraft eingebracht und dabei die Prioritäten auf die Zukunft, auf bürgerschaftliches Miteinander und nachhaltige und kreative Lösungen gesetzt. Wichtig war mir stets der Bereich Bildung und Schule. Zukunftsinvestitionen für die Sanierung aller unserer Landkreisschulen konnten erfreulicherweise realisiert oder zumindest auf den Weg gebracht werden. Im Rahmen der Jugendhilfe konnten ebenso wichtige Akzente gesetzt werden wie durch unser seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Als Beispiele stehen die Einweihung der neuen Jugendstätte in Haidenaab, aber auch die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für die Wohnraum- und Seniorenberatung. Das Thema Klimaschutz als Chefsache und die Umsetzung zeigen, dass neben unseren Pflichtaufgaben wir uns als modernes Dienstleistungszentrum rechtzeitig neuen Herausforderungen gestellt haben. Meinem kompetenten und motivierten Mitarbeiterteam gebührt deshalb mein ausdrücklicher Dank.

Mein herzliches Wort des Dankes ebenso allen, die sich zum Wohle unseres Landkreises und seiner Bürgerschaft tatkräftig und selbstlos eingesetzt haben. Dies gilt für die Entscheidungsgremien des Landkreises, für unsere Gemeinden, für die Kirchen sowie die caritativen und gemeinnützigen Verbände, für unsere Vereine und Institutionen. Ein herzliches Vergelt 's Gott den Vielen, die ehrenamtlich engagiert in vielfältiger Weise für eine menschliche Gesellschaft und ein gutes Miteinander sorgen.

Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und unter Gottes gutem Geleit das Licht der weihnachtlichen Botschaft an allen Tagen und auf allen Wegen des neuen Jahres.

Ihr

Hermann Hübner
Landrat des Landkreises Bayreuth

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes
Bad Berneck i. Fichtelgebirge,
Landkreis Bayreuth,
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Bad Berneck i. Fichtelgebirge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 557.700,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 238.700,00 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 213.170,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 164 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.299,81 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Inhalt:

Weihnachtsgruß 2019

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2019

Vollzug des Schornsteinfegergesetzes;
Kehrbezirk Bischofsgrün

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 164 Schüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Bad Berneck i. F., 8. November 2019
**Schulverband
Bad Berneck im Fichtelgebirge**
Zinnert
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 77, 95460 Bad Berneck i. F., während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasser-
versorgung der Betzensteingruppe
(Landkreis Bayreuth)
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandsatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.664.000,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.030.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Betzenstein, 12. November 2019
**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Betzensteingruppe**
Otto
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Alter Brunnen 2, 91282 Betzenstein, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Vollzug des Schornsteinfegergesetzes;
Kehrbezirk Bischofsgrün**

Die Regierung von Oberfranken hat mit Wirkung vom 1.1.2020 für den Kehrbezirk Bischofsgrün folgenden Bezirkskaminkehrermeister bestellt:

Klaus Rabenstein
Goldkronacher Weg 469
95485 Warmensteinach

Tel.: 09277/6263
Fax: 032229816749
Handy: 0160/94710299
E-Mail: k.rabenstein@kaminkehrer-ofr.de